



Antwort der Landesregierung auf eine Kleine Anfrage zur schriftlichen Beantwortung

Abgeordneter Hannes Loth (AfD)

Grüne sehen Mängel in der „Sicherheitsarchitektur“ des Landes Sachsen-Anhalt

Kleine Anfrage - KA 7/4314

Vorbemerkung des Fragestellenden:

In einem Interview der Mitteldeutschen Zeitung (12.01.2021) forderte der Landespartei- chef der Grünen, Sebastian Striegel, „Richtungsänderungen innerhalb der Sicherheitsarchitektur des Landes“ und fordert zudem für die Landespolizei eine „innere Führung, basierend auf demokratischen Werten, [...] in der es selbstverständlich wird, Missständen in den eigenen Reihen entgegenzuwirken“.

Die von Sebastian Striegel dargestellten Zustände in Form einer „Cop Culture“ sowie die von ihm festgestellten „Akteure“, die „aktiv an der Abschaffung der Demokratie arbeiten“, führen nicht nur beim Fragesteller zur Verunsicherung im Hinblick auf die Sicherheit des Landes und werfen hierzu Fragen auf.

Antwort der Landesregierung erstellt vom Ministerium für Inneres und Sport

Namens der Landesregierung beantworte ich die Kleine Anfrage wie folgt:

- 1. Welche „antidemokratischen Tendenzen“ haben sich in der Landespolizei seit 2017 konkret entwickelt? Der Fragesteller fokussiert hierbei nicht nur auf den zeitlichen Aspekt der Tendenz, sondern auch auf die konkret aufgetretenen „antidemokratischen Ereignisse“ innerhalb der Polizei in den einzelnen Jahren. Diese bitte daher benennen, die dabei involvierten Polizeistrukturen und Polizisten zuordnen sowie die im Ergebnis ergriffenen**

Hinweis: Die Drucksache steht vollständig digital im Internet/Intranet zur Verfügung. Bei Bedarf kann Einsichtnahme in der Bibliothek des Landtages von Sachsen-Anhalt erfolgen oder die gedruckte Form abgefordert werden.

(Ausgegeben am 23.02.2021)

Maßnahmen seitens der Landesregierung in ihrer Wirksamkeit beschreiben.

Für das Demokratieprinzip als konstitutiver Bestandteil der freiheitlichen demokratischen Grundordnung unverzichtbar sind die Möglichkeit gleichberechtigter Teilnahme aller Bürgerinnen und Bürger am Prozess der politischen Willensbildung und die Rückkopplung der Ausübung der Staatsgewalt an das Volk. Antidemokratische Handlungen sind somit solche, die sich unmittelbar gegen das Prinzip der Herrschaft des Volkes, das Mehrheitsprinzip oder auch die Wahlrechtsgrundsätze wie die Freiheit und Gleichheit der Wahl richten. Eine Entwicklung antidemokratischer Tendenzen in der Landespolizei seit 2017 wird in diesem Sinne nicht gesehen.

- 2. Im Hinblick auf die Ergebnisse der Frage 1: Sieht die Landesregierung eine Entwicklung innerhalb der Landespolizei, die der Begrifflichkeit der „antidemokratischen Tendenzen“ entsprechen? Bitte darstellen und begründen. Wenn sich „antidemokratische Tendenzen“ ergeben, bitte entsprechende Maßnahmen der Landesregierung darstellen, die diese zukünftig unterbinden.**

Soweit einzelne Bedienstete der Landespolizei rechtsextreme, rassistische oder antisemitische Äußerungen tätigen oder sonstiges Handeln Rückschlüsse auf eine rechtsextreme Orientierung zulässt, werden nach sorgsamer Prüfung jedes einzelnen Verdachtsfalls die gebotenen Maßnahmen eingeleitet (Straf- und/oder Disziplinarverfahren).

Hinsichtlich bekannt gewordener Verdachtsfälle in antisemitischem, rassistischem bzw. fremdenfeindlichem Zusammenhang wird auf die Antworten der Landesregierung auf die Kleinen Anfragen 7/3957 (Drs. 7/6630) und 7/4092 (Drs. 7/6905) verwiesen.

Nach Bekanntwerden mehrerer Verdachtsfälle mit möglichem antisemitischen, rassistischen bzw. fremdenfeindlichen Bezug in der Landespolizei wurde eine Sonderkommission zu Antisemitismus, Rassismus und Fremdenfeindlichkeit in der Landespolizei beim Ministerium für Justiz und Gleichstellung (MJ) eingesetzt, die die Vorkommnisse in der Landespolizei untersucht. Diese Sonderkommission nimmt ihre Tätigkeit unabhängig und entsprechend ihrer eigenen Vorgaben wahr.

Des Weiteren wurde ein Extremismusbeauftragter für den Geschäftsbereich des Ministeriums für Inneres und Sport berufen, der organisatorisch der Stabsstelle 04 des Ministeriums für Inneres und Sport zugeordnet ist (Zentrale Beschwerdestelle).

Darüber hinaus wird die Steigerung der interkulturellen Kompetenz der Landespolizei als Schwerpunkt der zentralen und dezentralen Fortbildung sowie innerhalb des Studiums und der Ausbildung gesehen, um präventiv antisemitischen, rassistischen und fremdenfeindlichen Ansichten und Einstellungen stärker vorzubeugen bzw. entgegenzuwirken.

- 3. Wie bewertet die Landesregierung den aktuellen politischen Bildungsgrad der Angehörigen der Landespolizei und welche Bildungsmaßnahmen - vor allem im Hinblick auf die von Sebastian Striegel geäußerten „antidemokratischen Tendenzen“ und der „Cop Culture“ - wurden seit 2017 angeboten bzw. umgesetzt, um das Demokratie- und Selbstverständnis der Angehörigen unserer Landespolizei zu stärken? Bitte neben der Bewertung im Hinblick auf die Fragestellung die einzelnen Bildungsmaßnahmen je Haushaltsjahr listen und die dafür eingesetzten Gelder (Kapitel und Titel im Einzelplan) zuordnen. Grundsätzlich ist zu klären, wer diese Bildungsmaßnahmen durchführt und welchen Umfang sie besitzen.**

Der Begriff „aktueller politischer Bildungsgrad“ wird im Kontext des in der Vorbemerkung des Fragestellers genannten Presseartikels mit Kenntnissen zu aktuellen politischen Themen gleichgesetzt. Im Zuge der extremistischen Anschläge in Hanau sowie des Terroranschlages am 9. Oktober 2019 in Halle werden darunter Kenntnisse bzw. die Wissensvermittlung im Zusammenhang mit den Themen Demokratie, Extremismus, Rassismus und Antisemitismus verstanden. Die Wissensvermittlung zu den Themen Demokratie, Extremismus, Rassismus und Antisemitismus ist wichtiger Bestandteil in der Hochschullehre und der politischen Bildung an der Fachhochschule Polizei (FH Pol).

Bereits während des Einführungsstudiums und des Grundkurses werden den Anwärterinnen und Anwärtern durch Belehrungen und Einführungsgespräche u. a. das Leitbild der Polizei des Landes Sachsen-Anhalt und die darin verankerten Werte sowie grundlegende Pflichten einer Beamtin und eines Beamten vermittelt. Hierzu zählen insbesondere die (politische) Neutralitätspflicht sowie das Einstehen der Beamtin und des Beamten für die freiheitlich demokratische Grundordnung. Darüber hinaus werden die o. g. Inhalte fortlaufend über das gesamte Studium und die gesamte Ausbildung hinweg in unterschiedlichen Fachbereichen periodisch vertieft und aufgegriffen. Dabei werden tagesaktuelle Sachverhalte ebenso wie neue Entwicklungen auf dem Gebiet einbezogen und besprochen.

Ebenso wird sich während des Studiums mit der sog. „Cop Culture“ im Rahmen des Submoduls „Polizeiliche Führungslehre - Führung von Mitarbeitern“ inhaltlich auseinandergesetzt.

Alle Angehörigen der Landespolizei, die seit 2017 an der FH Pol studierten, nahmen an folgenden Veranstaltungen teil:

- Bedeutsame historische Bezüge zum Thema Menschenrechtsverletzungen in der Geschichte der deutschen Polizei(en) im Modul „Polizei in Staat und Gesellschaft“
- Polizei- und Polizistenkultur/Cop Culture
- Modernes Führungsverhalten
- Interkulturelle Kompetenz

- Hasskriminalität/Vorurteilsgeleitete Kriminalität & polizeiliches Handeln
Wissensgrundlagen sind hierzu unter anderem:
 - die Fähigkeit, beantworten zu können, was man unter Stereotypen und Vorurteilen versteht und wie Vorurteile und Diskriminierung, Fremdenfeindlichkeit oder Rassismus zusammenhängen
 - Politische Extremismen in Deutschland: Rechtsextremismus, Linksextremismus, Islamistischer Extremismus
 - die Fähigkeit, Grundbegriffe bestimmen zu können: Radikalismus, Extremismus, Terrorismus, Radikalisierung
 - als besonderes Lernziel wird vertieft der Antisemitismus behandelt
 - Radikalisierung und Deradikalisierung
 - Risikofaktoren für die Radikalisierung junger Menschen
 - Rechtsextremistische Musik: Funktionen, Genres & Textinhalte
 - die Fähigkeit, rechtsextremistische Liedtexte zu analysieren und darzustellen, welches rechtsextremistische Gedankengut diese Texte jeweils widerspiegeln (Sachverhaltsbezüge)
 - die Fähigkeit, zu erkennen, ob Liedtexte nationalistisch, antisemitisch, ausländerfeindlich, rassistisch, antidemokratisch, schwulenfeindlich oder sozialdarwinistisch etc. sind und ob darin die NS-Diktatur verherrlicht oder der Holocaust geleugnet wird
- Ethnic Profiling/Racial Profiling
(Die Studierenden müssen erläutern können, was unter „Racial Profiling“ zu verstehen ist. Eine Wissensgrundlage dafür ist das Verständnis von Rassismus.)
- Die Gesellschaftliche Perspektive - Polizei als Spiegelbild der Gesellschaft?
(Hierbei wird die Frage behandelt, inwieweit Fremdenfeindlichkeit, Antisemitismus und Rassismus auch in der deutschen Polizei vorzufinden sind.)

Themenrelevante Inhalte werden im Studium zudem in den Veranstaltungen zur Polizeilichen Berufsethik und Polizeilichen Kriminalpräventionen vermittelt.

Eine konkrete Stundenzahl kann für die jeweiligen aufgeführten Module nicht benannt werden, da die Ausgestaltung der Modulinhalte den Dozentinnen und Dozenten der FH Pol obliegt.

Alle Angehörigen der Landespolizei, die seit 2017 an der FH Pol die Ausbildung für den Polizeivollzugsdienst in der Laufbahngruppe 1 durchliefen, nahmen an folgenden Veranstaltungen teil:

- Öffentliches Dienstrecht
Im Rahmen dieses Unterrichtsfaches werden in zwölf Lehrveranstaltungsstunden (LVS) u. a. die Grundsätze des Berufsbeamtentums und die verschiedenen Dienstpflichten gemäß dem Beamtenstatusgesetz vermittelt und auf die Folgen bei einer Zugehörigkeit zu rechts- bzw. linksextremistischen Gruppen/Organisationen und auf deren Unvereinbarkeit mit dem Berufsbeamtentum hingewiesen.
- Staatsrecht
Im Rahmen dieses Unterrichtsfaches werden in acht LVS u. a. Bestrebungen, die sich gegen die freiheitlich demokratische Grundordnung richten, tiefgründig behandelt.

- **Kriminalistik**
Im Rahmen dieses Unterrichtsfaches werden die Themen „Fremdenfeindlich motivierte Delikte/Extremistische Straftaten“ in 15 LVS umfänglich behandelt.
- **Politische Bildung**
Das Thema politische Bildung hat während der Ausbildung eine äußerst hohe Bedeutung und wird in 58 LVS ausführlich behandelt. Während des Unterrichtsfaches besuchen die Anwärterinnen und Anwärter unter anderem die „Moses Mendelssohn Akademie“ in Halberstadt und setzen sich in einer ganztägigen Veranstaltung mit jüdischer Geschichte und Kultur auseinander. In Vorbereitung auf diese Exkursion findet eine vom Antisemitismusbeauftragten der FH Pol durchgeführte Veranstaltung zum Thema „Antisemitismus in Deutschland. Eine Einführung“ statt.

Darüber hinaus befassen sich die Auszubildenden mit dem Leitfaden „Antisemitischen Hassverbrechen begegnen - jüdische Gemeinden schützen“ des Office for Democratic Institutions and Human Rights (ODIHR) der OSZE.

Seit dem Wintersemester 2019/2020 werden in 60 LVS (davon 40 durch die Konrad-Adenauer-Stiftung und die Landeszentrale für politische Bildung) im Rahmen von Vorträgen Kenntnisse u. a. zu den Themen „Extremismus/Rassismus/Salafismus“ und deren Auswirkungen auf die Gesellschaft vermittelt.

Im Rahmen der Fortbildung wird regelmäßig, nach Maßgabe zwei Mal im Jahr, der Lehrgang „Interkulturelle Kompetenz“ durchgeführt.

Zusätzlich findet an der FH Pol neben der Wissensvermittlung in Studium sowie Aus- und Fortbildung auch Projektarbeit statt.

So wurde in der Zeit vom 23. Mai bis 3. Juli 2019 im Rahmen der Lehre zur Deutschen Polizeigeschichte die Ausstellung „Justiz im Nationalsozialismus. Über Verbrechen im Namen des Deutschen Volkes/Sachsen-Anhalt“, welche von der Stiftung Gedenkstätten des Landes Sachsen-Anhalt betreut wird, an der FH Pol präsentiert. Vor allem die Themenkomplexe der rassistischen und politischen Verfolgung im Nationalsozialismus wurden im Rahmen von Veranstaltungen für Auszubildende und Studierende durch Vertreter der Gedenkstätte „Roter Ochse“, Halle/Saale und der Gedenkstätte Moritzplatz Magdeburg gelehrt und diskutiert.

Am 29. August 2018 fand an der FH Pol ein Symposium zum Thema „Extremismus und Terrorismus“ statt.

Eine Auflistung der für die aufgeführten Bildungsmaßnahmen eingesetzten finanziellen Mittel ist nicht möglich, da diese über die allgemein veranschlagten Haushaltsmittel finanziert wurden.

Außerdem wurde am 12. November 2019 eine Tagung mit dem Titel „Quo vadis“ zur Pressefreiheit durchgeführt. Hierbei tauschten Journalistinnen und Journalisten, Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler, Polizeibeamtinnen und Polizeibeamte sowie Juristinnen und Juristen ihre Erfahrungen und Bedürfnisse zum Themenfeld Pressefreiheit aus. Die dabei entstandenen Honorarkosten für Referenten beliefen sich auf ca. 3.000 Euro.

Weiterhin plante der Antisemitismusbeauftragte der FH Pol für den Zeitraum vom 11. Juni bis zum 24. August 2020 die Präsentation der Ausstellung „Abgestempelt. Judenfeindliche Postkarten“, welche von der Bundeszentrale für politische Bildung zur Verfügung gestellt wird und großes Renommee genießt. Aufgrund der aktuellen pandemischen Situation wurde die Ausstellungseröffnung auf das Jahr 2021 verschoben.

4. Im Hinblick auf die Ergebnisse der Fragen 2 und 3: Sieht die Landesregierung notwendige „Richtungsänderungen“ im Hinblick auf die politische Bildung der Angehörigen der Landespolizei? Bitte entsprechend ausführen und bewerten.

Aus der Antwort auf Frage 3 wird ersichtlich, dass die politische Bildung der Angehörigen der Landespolizei im Rahmen des Studiums und der Aus- und Fortbildung von großer Bedeutung ist.

Die entsprechenden Konzepte werden stetig weiterentwickelt und dem neuesten Stand der Wissenschaft und der Forschung angepasst.

So finden durch Herrn Prof. Dr. Enke, Sozialwissenschaftler an der FH Pol, gegenwärtig Aktivitäten zur Implementierung einer stärker auf „Politische Bildung“ ausgerichteten Lehre mit aktuellen Inhalten und innovativen Lehr-/Lernformaten auf der Basis eigener Forschungsergebnisse sowie des aktuellen Forschungsstandes zur Erwachsenenbildung unter dem Leitthema „Politische Bildung und Polizei - Entwicklung von Menschenrechtsbewusstsein im Kontext der polizeilichen Aus- und Fortbildung“ statt.

Des Weiteren ist in naher Zukunft eine vom Ministerium für Inneres und Sport initiierte und auf der Grundlage der wissenschaftlichen Erkenntnisse aus der sog. Enke-Studie methodisch-didaktisch neu konzipierte Fortbildung von Polizeibeamtinnen und Polizeibeamten zur interkulturellen polizeilichen Kompetenz (vgl. dazu Asmus & Enke: Der Umgang der Polizei mit migrantischen Opfern. Springer Verlag 2016) vorgesehen. Hieran werden auch externe Expertinnen und Experten mitwirken. Dieses beabsichtigte Fortbildungskonzept „Interkulturelle Kompetenz“ soll dazu beitragen, das Verständnis von Polizeibeamtinnen und Polizeibeamten für die Perspektive von Opfern und die Resilienz gegen extremistisches Denken und gruppenbezogene Vorurteile zu stärken.

Ziel aller Maßnahmen ist neben dem Stärken einer polizeispezifischen interkulturellen Kompetenz auch die Steigerung des Verständnisses von Polizeibeamtinnen und Polizeibeamten für die Perspektive unterschiedlicher Weltanschauungen allgemein (kulturell, religiös) sowie insbesondere von Opfern und die Stärkung der Resilienz gegen extremistisches Denken und gegenüber gruppenbezogenen Vorurteilen.

5. **Welche „Misstände“ sind der Landesregierung bekannt, die eine Änderung der Führungsstruktur der Landespolizei erfordern? Bitte die einzelnen Misstände mit ihrer Außenwirkung und den Ursachen (vor allem im Hinblick auf die Führungsstruktur) darstellen und die dazu notwendigen Veränderungen gegenüberstellen.**

Dem Thema Führung kommt in der Landespolizei eine zentrale Bedeutung zu. Daher wird z. B. das Führungsverhalten der Vorgesetzten im Rahmen dienstlicher Beurteilungen regelmäßig bewertet. Bei der Ausschreibung von Stellen mit Führungsaufgaben ist die diesbezügliche Eignung regelmäßig Gegenstand des Anforderungsprofils. Die FH Pol bietet zum Thema Führung verschiedene Fortbildungen an. Beamtinnen und Beamte, die sich erfolgreich für eine Verwendung in der Laufbahngruppe 2, zweites Einstiegsamt beworben und sich in 15-monatiger praktischer Tätigkeit in Führungsaufgaben bewährt haben, absolvieren im Anschluss den zweijährigen Masterstudiengang „Öffentliche Verwaltung - Polizeimanagement“, der im ersten Jahr dezentral und im zweiten Jahr zentral an der Deutschen Hochschule der Polizei durchgeführt wird.

Ziel des Studiums ist u. a. ausdrücklich der Erwerb von Kompetenzen zum Führen größerer Polizeidienststellen und Einheiten sowie zur Leitung von Einsätzen der Polizei in Führungsstellen.

Konkrete Beschwerden über das Führungsverhalten von Beamtinnen und Beamten sind dem Ministerium für Inneres und Sport lediglich in Einzelfällen bekannt.

6. **Der Polizistenkultur wird durch die Verwendung des Begriffes „Cop Culture“ gern eine „aggressive Männlichkeit“ zugeordnet. Betrachtet die Landesregierung die Zuordnung einer „hermetisch abgeschlossenen Cop Culture“ als Zustand der Landespolizei für gerechtfertigt? Bitte entsprechend anhand des Auftretens der Angehörigen der Landespolizei bewerten und dabei auch darstellen, in welchen Fällen konkret seit 2017 das Gewaltmonopol von Angehörigen der Landespolizei so eingesetzt wurde, dass die Folgen auf eine „hermetisch abgeschlossene Cop Culture“ hindeuten.**

Die Verwendung der Formulierung „hermetisch abgeschlossenen Cop Culture“ in Bezug auf die Landespolizei ist aus Sicht der Landesregierung nicht gerechtfertigt. So ist bereits nicht davon auszugehen, dass in einer Organisation von der Größe der Landespolizei eine einheitliche, zentrale berufliche Kultur (Cop Culture) besteht. Angesichts der Vielfalt individueller Wertvorstellungen, der Heterogenität des Aufgabenspektrums sowie der Tätigkeit in verschiedenen Dienststellen und Organisationseinheiten bietet sich vielmehr ein differenziertes Bild.

Werte und Verhalten entwickeln und verändern sich im Laufe der beruflichen Tätigkeit. Maßgeblichen Einfluss haben dabei die Vorgesetzten. Ihre Aufgabe ist es, der Entwicklung eines negativ verstandenen Korpsgeist bzw. einer Polizistenkultur, die durch „aggressive Männlichkeit“ gekennzeichnet ist und das Gewaltmonopol des Staates als persönliches Recht begreift, entgegen zu wirken. Die Vermittlung einer positiven Polizeikultur, in der die Beamtinnen und

Beamten entsprechend ihres Dienstes das Grundgesetz und die Verfassung des Landes Sachsen-Anhalt wahren und verteidigen, Gerechtigkeit gegenüber jedermann üben und ihre Amtspflichten gewissenhaft erfüllen, ist wesentlicher Bestandteil der Ausbildung, des Studiums und der Fortbildung. Auf die Antwort auf Frage 3 wird verwiesen.

- 7. Im Hinblick auf die Ergebnisse und den Erkenntnisgewinn der gestellten Fragen: Erachtet es die Landesregierung als notwendig in der „Sicherheitsarchitektur“ des Landes Sachsen-Anhalt Richtungsänderungen umzusetzen? Wenn ja, welche und mit welchen konkreten Maßnahmen sollen diese umgesetzt bzw. erreicht werden?**

Der Begriff der Sicherheitsarchitektur beschreibt üblicherweise den Bestand, den Aufbau und die Organisation sowie die Aufgaben und die Zuständigkeiten der Behörden auf dem Gebiet der öffentlichen Sicherheit. In diesem Sinne ist die Polizei ein zentraler Akteur der und ein wesentlicher Garant für die Gewährleistung der Inneren Sicherheit im Land Sachsen-Anhalt in den Aufgabenbereichen der polizeilichen Gefahrenabwehr, der Verfolgung von Straftaten und Ordnungswidrigkeiten und der polizeilichen Verkehrssicherheitsarbeit. Die polizeilichen Organisationsstrukturen wurden mit Wirkung vom 1. Januar 2019 neu ausgerichtet, um es der Polizei zu ermöglichen, ihre Aufgaben sowohl effektiv als auch effizient zu erfüllen. Änderungen der Strukturen sind derzeit nicht geplant.